

Theoretische Ausbildung

- Technik
- Verhalten in besonderen Fällen
- Pyrotechnische Einweisung

Praktische Ausbildung

- 20 Flugstunden aus den letzten 24 Monaten können angerechnet werden.
- In den mindestens 10 Stunden Flugzeit auf einem Luftsportgerät müssen mindestens 5 Alleinflugstunden enthalten sein.
- In der Alleinflugzeit müssen mindestens 20 Starts und Landungen enthalten sein.
- Mindestens zwei 200 km-Überlandflüge mit Zwischenlandung mit Fluglehrer
- Mindestens drei 50 km Allein-Überlandflüge
- 3 positive Außenlandeübungen mit Fluglehrer mit oder ohne Aufsetzen.
- Das Luftsportgerät muss sicher beherrscht werden.

Die Theorie-Prüfung in allen drei Fächern erfolgt beim Ausbildungsleiter.

Die Praxisprüfung kann bei Segelflugzeugführern vom Ausbildungsleiter abgenommen werden bzw. muss für Inhaber von PPL(H) bzw. LAPL(H) von einem Prüfungsrat abgenommen werden.

Die Ausbildungsinhalte sind anhand der Ausbildungsnachweise Theorie und Praxis nachzuweisen. Die Praxisprüfung ist anhand des Vordrucks Prüfungszeugnis Praxis zu dokumentieren.

Besitzt der Segelflugzeugführer kein Funksprechzeugnis (BZF2, BZF1 oder AZF), ist das Fach Kommunikation nachzuholen und die entsprechende Prüfung abzulegen.

5.13.2 Bewerber mit gültiger Lizenz für schwerkraftgesteuerte Ultraleichtflugzeuge

Bei Bewerbern mit gültiger Lizenz für schwerkraftgesteuerte Ultraleichtflugzeuge können 5 Flugstunden durch Flugzeit als verantwortlicher Lfz.-Führer dieser Art ersetzt werden. Die praktische Ausbildung sowie die Prüfung entsprechen ansonsten der Ausbildung von Bewerbern ohne fliegerische Vorbildung.

5.13.3 Bewerber mit gültiger Lizenz für SEP oder TMG, UL-Tragschrauber oder Segelflugzeuge mit Klassenberechtigung TMG

Bewerber mit gültiger Lizenz für Flugzeugführer von SEP, Segelflugzeugführer mit Klassenberechtigung für Reisemotorsegler und Führer von Ultraleicht-Tragschraubern haben **eine theoretische und praktische Ausbildung zu absolvieren**. Der Gesetzgeber schreibt keine Mindestflugstunden vor. Eine Flugzeit von weniger als 1,5 Stunden wird nicht akzeptiert.

Die Ausbildung muss auf aerodynamisch gesteuerten Luftsportgeräten stattfinden und beinhaltet mindestens die Alleinflugreife.

Theoretische Ausbildung

- **Technik (und pyrotechnische Einweisung)**
- Verhalten in besonderen Fällen

Praktische Ausbildung

- Mindestens 3 Allein-Starts und -Landungen
- 3 positive Außenlandeübungen mit Fluglehrer mit oder ohne Aufsetzen
- Beherrschung des Luftsportgerätes in besonderen Flugzuständen
- Verhalten in Notfällen und bei Unfällen (Notlandeübungen)
- Einstündiger Übungsflug mit Fluglehrer ohne Unterbrechung
- Auf die 200 km Überlandflüge kann verzichtet werden
- Führer von Tragschraubern müssen einen Überlandflug von mindestens 50km gradliniger Entfernung mit Fluglehrer, sowie 3 Landungen auf fremden Plätzen nachweisen.

Die theoretische Ausbildung erfolgt unter Aufsicht des Ausbildungsleiters. Die erforderlichen Nachweise sind in der Schülerakte zu dokumentieren.

Die schriftliche Theorieprüfung bei Luftsportgeräteführern von Tragschraubern kann durch den Ausbildungsleiter abgenommen werden.

Die Praxisprüfung kann vom Ausbildungsleiter abgenommen werden. Luftsportgeräteführer von Tragschraubern müssen die Praxisprüfung bei einem Prüfungsrat ablegen.

Die Ausbildungsinhalte sind anhand der Ausbildungsnachweise Theorie und Praxis nachzuweisen. Die Praxisprüfung ist anhand des Vordrucks Prüfungszeugnis Praxis zu dokumentieren.

In allen vorgenannten Fällen ist die theoretische und praktische Ausbildung in der Schülerakte zu dokumentieren. Die Ausstellung der Lizenz ist durch den Ausbildungsleiter mittels der entsprechend der fliegerischen Vorbildung vorbereiteten Anträge beim **LSG-B** zu beantragen. Dem Antrag sind die im entsprechenden Formular geforderten Dokumente hinzuzufügen.

5.13.4 Inhaber einer Lizenz für Motorschirme oder Motorschirm-Trike

Theorie-Ausbildung (Erhalt Motorschirm-Lizenz vor dem 01.02.2012)

- Einweisung in die Technik
- Einweisung in das Verhalten in besonderen Fällen
- Einweisung in die Pyrotechnik

Die Theorie-Prüfung aller 3 Fächer erfolgt beim Ausbildungsleiter.